



An die  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im Bereich des  
Evang. Kirchenbezirks Calw-Nagold

### Wahl der Mitarbeitervertretung / Wahlergebnis

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die am heutigen Dienstag, 17.03.2020 durchgeführte Wahl der Mitarbeitervertretung des Evang. Kirchenbezirks Calw-Nagold hat folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt waren **1164** Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. An der Wahl teilgenommen haben - wegen ‚Corona‘ leider nur - **152** Wahlberechtigte = **13,06 %**.

- I. Die nachstehenden Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sind mit der angegebenen Stimmenzahl als Mitglieder der Mitarbeitervertretung gewählt worden:

Name	Stimmen
Ammer, Peter	90
Benz-Roeder, Helga	89
Gall, Ute	89
Herzberg, Andrea	79
Koch, Peter	85
Mann, Sibylle	90
Pfeffer-Sitzler, Martina	74
Rauser, Yvonne	78
Roller, Anja	96
Schlierer, Albrecht	88
Schmelzle, Bernd	100
Scholder, Gudrun	79
Walz, Monika	104

### Der Wahlvorstand zur Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV) des Evang. Kirchenbezirks Calw-Nagold

**Mitglieder:**

Gerd Gauß  
Margrit Grapke  
Marianne Ziegerer

**Vorsitzender:**

Gerd Gauß  
Ulrich-Rommel-Straße 9  
72213 Altensteig  
Fon: 0176 / 57984175

**Postanschrift des Wahlvorstandes:**

Diakonische Bezirksstelle  
zu Hd. von Marianne Ziegerer  
Badstraße 27  
75365 Calw

**E-Mail-Adresse:**

[wahlvorstand@mav-nagold.de](mailto:wahlvorstand@mav-nagold.de)

Wildberg, den 17.03.2020

- II. Die nachstehenden Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, die die angegebene Stimmenzahl erhalten haben, rücken im Bedarfsfall in der angegebenen Reihenfolge als Ersatzmitglieder in die Mitarbeitervertretung ein:

Name	Stimmen
1. Ohngemach, Ilse	71
2. Rieth, Diana	66
3. Rimac, Andrea	56

Die Wahl der unter Ziff. I Genannten gilt als angenommen, wenn diese nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Wahlvorstand erklären, dass sie die Wahl ablehnen.

Mindestens drei Wahlberechtigte oder die Dienststellenleitung können binnen einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an gerechnet, die Wahl bei dem Kirchengerecht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten schriftlich anfechten, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Anschrift für die Anfechtung:

Geschäftsstelle des Kirchengerechts  
für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten –  
Landeskirche und Diakonie in Württemberg  
Postfach 10 13 42  
70012 Stuttgart

Mit freundlichen Grüßen

*Der Wahlvorstand*